

# Harmonika-Verein e.V. Großbottwar-Oberstenfeld

## Anlage zur Satzung: Datenschutzordnung

### 1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinswebseite, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### 2 Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobil, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### 3 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### 4 Übermittlung von Daten an die Gemeindeverwaltungen

Der Verein erhält von der Stadt Großbottwar und der Gemeinde Oberstenfeld Fördergelder im Rahmen der Vereinsförderung. Hierfür verlangt die jeweilige Gemeindeverwaltung zu Kontrollzwecken jährlich die Vorlage von Listen bestimmter Mitglieder. Der Verein übermittelt den Gemeindeverwaltungen Listen mit Vor- und Zunamen sowie der Anschrift folgender Mitgliedergruppen:

- Die Stadt Großbottwar erhält eine Liste aller Mitglieder unter 18 Jahren.
- Die Gemeinde Oberstenfeld erhält eine Liste aller im Verein in Ausbildung befindlichen Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld.

### 5 Übermittlung von Daten an Dachverbände

Aktive und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung an den Deutschen Harmonika-Verband e.V. übermittelt.

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Bezeichnung ihrer Funktion im Verein an den Deutschen Harmonika-Verband e.V. übermittelt.

Als Mitglied des Deutschen Harmonika-Verbands e.V. und des DHV Bezirks Stuttgart-Ludwigsburg e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Verband und den Bezirk übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Beantragung von Fördergeldern für die Durchführung von **Bildungsmaßnahmen**: Teilnehmerlisten mit Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

## **6 Pressearbeit**

Der Vorstand informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift Harmonika International und macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, zum Beispiel die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in den Mitteilungsblättern der Gemeinde Oberstenfeld und der Stadt Großbottwar sowie auf der Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Gemeinde Oberstenfeld und der Stadt Großbottwar sowie auf der Vereinswebseite. Der Verein benachrichtigt den Deutschen Harmonika-Verband e.V. und den DHV Bezirk Stuttgart-Ludwigsburg e.V. vom Widerspruch des Mitglieds.

## **7 Konzertprogramme**

Der Verein erstellt Programmhefte für seine Konzerte, in denen die Vor- und Zunamen aller Beteiligten sowie deren Orchesterzugehörigkeit veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den Konzertprogrammen.

## **8 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **9 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Harmonika-Verein e.V. Großbottwar-Oberstenfeld  
1. Vorsitzender Julian Weinmann  
Uferstr. 3  
71723 Großbottwar  
vorstand@hvgonline.de  
Tel.: 07148 166843